



A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Stadt Rotenburg (Wümme)

2. Öffentliche Auslegung

der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47

- Gebiet zwischen Mühlenstreek und Gerberstraße -

Mit der Planänderung sollen dem ansässigen Hotel „Landhaus Wachtelhof“ Möglichkeiten gegeben werden, sich auf der Fläche des „Instituts für Heimatforschung“ zu erweitern. Das Änderungsgebiet umfasst daher die Grundstücke Gerberstr. 6, Am Schlossberg 6 und den Parkplatz des Ratsgymnasiums Am Schlossberg Ecke Gerberstraße. Aufgrund eingegangener Stellungnahmen während der 1. öffentlichen Auslegung ist der Planentwurf noch mal geändert worden.

Der geänderte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung liegen in der Zeit vom

18.09. bis einschließlich 02.10.2009

im alten Teil des Rathauses, Große Straße 1, II.OG, während der Dienststunden gemäß §3 Abs.2 Baugesetzbuch zum 2. Mal öffentlich aus. Gemäß §4a Abs. 3 Satz 2 BauGB können während dieser Zeit Stellungnahmen nur noch auf die im Vergleich zur 1. öffentlichen Auslegung geänderten folgenden Teile abgegeben werden:

- Abstand der Baugrenze von 12,5m von der Böschungsoberkante des Mühlenstreeks auf dem Grundstück Am Schlossberg 6 (Institut für Heimatforschung)
- Festsetzung des im Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet liegenden Teils des Grundstücks Am Schlossberg 6 als private Grünfläche und eines Mindestabstandes der Baugrenze von 2m zur privaten Grünfläche
- Neufassung der textlichen Festsetzungen V.1 und V.2 sowie VI., VII und IX.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rotenburg (Wümme), den 10.09.2009

Der Bürgermeister

gez. Detlef Eichinger